

Bekanntmachung

Bauleitplanung Flecken Harsefeld

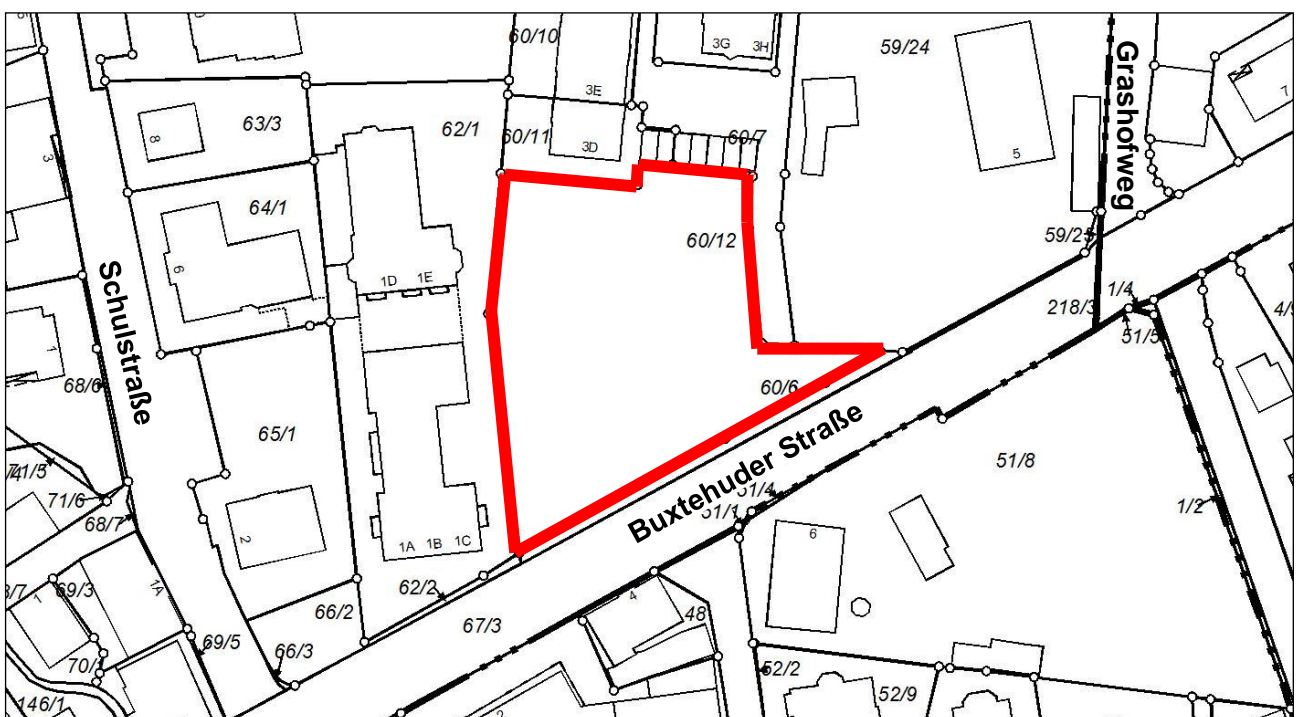
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 16, 4. Änderung „Nachverdichtung Buxtehuder Straße“ Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Flecken Harsefeld beabsichtigt durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16, 4. Änderung „Nachverdichtung Buxtehuder Straße“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nachverdichtung eines innerörtlich gelegenen und gemischt genutzten Standortes zu schaffen. Es ist die Entwicklung einer Wohnanlage mit vorwiegend kleinen und mittleren Mietwohnungsgrößen beabsichtigt, im Erd- bzw. Untergeschoss an der Buxtehuder Straße sollen kleine Büro- oder Gewerbebetriebe sowie kleinere Geschäfte angesiedelt werden. Der vordere Gebäudeteil an der Buxtehuder Straße soll dreigeschossig gebaut werden, während der rückwärtige Teil zweigeschossig errichtet werden soll. Es ist eine Tiefgarage vorgesehen, eine Grünfläche für die Bewohner ist eingeplant.

Der Verwaltungsausschuss des Flecken Harsefeld hat in seiner Sitzung am 27.04.2017 beschlossen, für das vorhabenbezogene Grundstück die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung der aufgezeigten Bauabsicht zu schaffen. Zu diesem Zweck ist ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufzustellen; der Bebauungsplan soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ausgeführt werden (Änderungsbeschluss).

Der Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes wird hiermit bekanntgemacht.

Der Verwaltungsausschuss des Flecken Harsefeld hat dann in seiner Sitzung am 26.10.2017 dem Entwurf der 4. vorhabenbezogenen Bebauungsplanänderung Nr. 16 „Nachverdichtung Buxtehuder Straße“ zugestimmt und beschlossen, auf dieser Grundlage die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB durchzuführen. Die Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus dem nachfolgenden Lageplan:



Aufgrund der Unterschreitung der maximalen Größe der Grundfläche von 20.000 m² sowie der innerörtlichen Lage des Änderungsgebietes erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit

vom 28. November 2017 bis einschließlich 28. Dezember 2017

während der Dienststunden im Rathaus der Samtgemeinde Harsefeld, Fachbereich III – Planen und Bauen, Zimmer 122, Herrenstraße 25, 21698 Harsefeld. Während dieser Auslegungsfrist kann der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung von jedermann eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu den Inhalten der Bebauungsplanänderung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird gem. § 3 (2) BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Gemeindedirektor

Zum Aushang in den Aushangkästen des Flecken Harsefeld bis einschl. 28.12.2017
ausgehängt am: 20.11.2017
abgenommen am:
Unterschrift:.....
zurück an die Verwaltung

Schlichtmann